

# **Gemeinde Negenborn**



## **Jahresabschluss 2019**

## **1 Vorwort**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde in der berichtigten Fassung am 01.10.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Negenborn vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Negenborn sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

### **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.19 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2019 dar. Der Jahresabschluss 2019 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.19 bis zum 31.12.19 und deren Schlussbestände zum 31.12.19 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2019 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

## 2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge  
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen  
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge  
 ./ Außerordentliche Aufwendungen  
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen  
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen  
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis  
 + Außerordentliches Ergebnis  
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen  
 = Jahresergebnis

### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2019 und der Nachtragshaushaltssatzung. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Negenborn sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

## Jahresabschluss 2019

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Negenborn							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2018 -Euro- 2	Ansätze 2019 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2019 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigt aus HHVJ -Euro- 7
<b>00</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	435.600	11.400	457.174,57	10.174,57	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	24.100	8.600	45.885,32	13.185,32	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	26.300	0	28.699,42	2.399,42	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	2.200	500	3.590,00	890,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	12.100	2.400	10.688,06	-3.811,94	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400	0	450,71	50,71	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	600	300	879,87	-20,13	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.100	8.600	29.732,90	32,90	0,00
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>522.400</b>	<b>31.800</b>	<b>577.100,85</b>	<b>22.900,85</b>	<b>0,00</b>
<b>120</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13	Personalaufwendungen	0,00	22.000	100	21.320,80	-779,20	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	46.800	10.800	49.656,57	-7.943,43	0,00
16	Abschreibungen	0,00	39.700	0	45.362,50	5.662,50	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	300	0	248,44	-51,56	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	390.000	17.900	401.525,73	-6.374,27	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	22.100	200	16.094,05	-6.205,95	0,00
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>520.900</b>	<b>29.000</b>	<b>534.208,09</b>	<b>-15.691,91</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500</b>	<b>2.800</b>	<b>42.892,76</b>	<b>38.592,76</b>	<b>0,00</b>
22	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (außeror. Erträge abzügl. außeror. Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis (Saldo ord. u. außerord. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500</b>	<b>2.800</b>	<b>42.892,76</b>	<b>38.592,76</b>	<b>0,00</b>

### 3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:  
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:  
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)  
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:  
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen  
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)  
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen  
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen  
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)  
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln  
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand  
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

#### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2019 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2019, der Nachtragshaushaltssatzung 2019 und den Ermächtigungsübertragungen.

## Jahresabschluss 2019

Gesamtfinanzhaushalt							
Negenborn							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtig.
	1	2018	2019	Nachtrag	2019	weniger (-)	aus HHVJ
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		2	3	4	5	6	7
<b>005</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	435.600	11.400	453.601,34	6.601,34	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	24.100	8.600	47.363,74	14.663,74	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	2.200	500	3.680,00	980,00	---
050	privatrechtliche Entgelte	0,00	12.100	2.400	11.133,25	-3.366,75	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400	0	450,71	50,71	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	600	300	867,87	-32,13	---
080	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	---
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	21.100	8.600	29.732,90	32,90	---
<b>100</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>496.100</b>	<b>31.800</b>	<b>546.829,81</b>	<b>18.929,81</b>	<b>---</b>
<b>105</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
110	Personalauszahlungen	0,00	22.000	100	21.320,80	-779,20	0,00
120	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
130	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	46.800	10.800	53.396,15	-4.203,85	0,00
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	300	0	248,44	-51,56	0,00
150	Transferauszahlungen	0,00	390.000	17.900	401.525,73	-6.374,27	0,00
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	22.100	200	14.357,74	-7.942,26	0,00
<b>170</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>481.200</b>	<b>29.000</b>	<b>490.848,86</b>	<b>-19.351,14</b>	<b>0,00</b>
<b>180</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zelle 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>14.900</b>	<b>2.800</b>	<b>55.980,95</b>	<b>38.280,95</b>	<b>0,00</b>
<b>185</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	57.200	-52.700	4.540,81	40,81	0,00
210	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>240</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>57.200</b>	<b>-52.700</b>	<b>4.540,81</b>	<b>40,81</b>	<b>0,00</b>
<b>245</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
260	Baumaßnahmen	0,00	285.600	-284.400	96.906,68	95.706,68	0,00
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.500	-1.300	1.388,85	1.188,85	0,00
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
290	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	44.500	-28.000	7.290,12	-9.209,88	0,00
300	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>310</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>331.600</b>	<b>-313.700</b>	<b>105.585,65</b>	<b>87.685,65</b>	<b>0,00</b>
<b>320</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)</b>	<b>0,00</b>	<b>-274.400</b>	<b>261.000</b>	<b>-101.044,84</b>	<b>-87.644,84</b>	<b>0,00</b>
<b>330</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zelle 18 und 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.500</b>	<b>263.800</b>	<b>-45.063,89</b>	<b>-49.363,89</b>	<b>0,00</b>
<b>335</b>	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	35.400	-22.000	0,00	-13.400,00	0,00
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	9.400	0	9.375,00	-25,00	0,00
<b>360</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zelle 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>26.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-9.375,00</b>	<b>-13.375,00</b>	<b>0,00</b>
<b>370</b>	<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zelle 33 und 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>-233.500</b>	<b>241.800</b>	<b>-54.438,89</b>	<b>-62.738,89</b>	<b>0,00</b>
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---

## Jahresabschluss 2019

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Negenborn							
	Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis 2018 -Euro- 2	Ansätze 2019 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2019 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtig. aus HHVJ -Euro- 7
<b>400</b>	<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen (Zelle 38 und Zelle 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>---</b>
<b>410</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.828</b>	<b>0</b>	<b>-56.555,04</b>	<b>-49.727,04</b>	<b>0,00</b>
<b>420</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ( 37,40,41)</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.328</b>	<b>241.800</b>	<b>-110.993,93</b>	<b>-112.465,93</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Bilanz Aktiva</b>			
Negenborn			
Pos.		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	<b>AKTIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>114.583,00</b>	<b>127.717,00</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	114.583,00	127.717,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.286.724,74</b>	<b>1.321.475,76</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	59.543,37	59.543,37
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	247.964,05	394.934,05
2.3	Infrastrukturvermögen	790.326,50	756.979,50
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	6.528,00	6.264,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	3.874,00	3.182,00
2.7	Betriebs- u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	43.135,00	40.326,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	135.353,82	60.246,84
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8.979,35</b>	<b>10.179,63</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.124,84	1.124,84
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.323,74	7.396,02
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.478,42	51,61
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.052,35	1.607,16
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>105,25</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.410.392,34</b>	<b>1.459.372,39</b>



## Jahresabschluss 2019

<b>Bilanz Passiva</b>			
Negenborn			
Pos.		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.259.214,10</b>	<b>1.277.999,86</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	440.809,70	440.809,70
1.1.1	Reinvermögen	440.809,70	440.809,70
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	170.491,84	201.426,40
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	170.491,84	201.426,40
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	30.934,56	42.892,76
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	30.934,56	42.892,76
1.4	Sonderposten	616.978,00	592.871,00
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	512.662,00	491.547,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	94.868,00	92.290,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	9.448,00	9.034,00
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>151.178,24</b>	<b>179.162,69</b>
2.1	Geldschulden	60.000,00	50.625,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.000,00	50.625,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.623,20	7.857,57
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	9.686,19
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	9.686,19
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	56.555,04	110.993,93
2.5.1	Durchlaufende Posten	56.555,04	110.993,93
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	56.555,04	110.993,93
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.209,84</b>
3.1	Pensionsrückstellungen u.ähnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	2.209,84

## Jahresabschluss 2019

<b>Bilanz Passiva</b>			
Negenborn			
Pos.		2018 -Euro-	2019 -Euro-
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.410.392,34</b>	<b>1.459.372,39</b>

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsreste: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

Bevern, 24.03.2021

(Junker)  
Gemeindedirektor

## 5 Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar

### 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden bis einschließlich 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.

- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

### 5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2019

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

#### Aktiva

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
1.410.392,34	1.459.372,39

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
114.583,00	16.976,31	0,00	0,00	3.842,31	127.717,00

#### 1.3 Ähnliche Rechte

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
114.583,00	12.186,19	0,00	4.790,12	3.842,31	127.717,00

Als Zugänge sind ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € für die Inneneinrichtung des Sportheimes und der investive Straßenentwässerungsanteil für die Erneuerung des RW-Kanals „Stichweg Brink“ (9.686,19 €) zu verzeichnen. Bei der Umbuchung handelt es sich um eine Aktivierung des Zuschusses für die Zaunanlage der KITA Golmbach, die zunächst als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände gebucht wurde (siehe auch 1.6). Abgänge sind nicht festzustellen und weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

#### 1.6 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
0,00	4.790,12	0,00	-4.790,12	0,00	0,00

Der Zuschuss für die Zaunanlage der KITA Golmbach in Höhe von 4.790,12 € ist im Berichtsjahr als geleistete Anzahlung gebucht und gleichzeitig aktiviert worden (siehe 1.4).

## 2. Sachvermögen

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
1.286.724,74	75.848,36	0,00	0,00	41.097,34	1.321.475,76

### 2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
59.543,37	0,00	0,00	0,00	0,00	59.543,37

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Landwirtschaftsflächen, Ausgleichsflächen, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung.

### 2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
247.964,05	1.135,76	0,00	149.655,36	3.821,12	394.934,05

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Wohnbauten, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden gehören Grundstück und Gebäude Schulstraße 12 und das alte Spritzenhaus. Der Abschreibung unterliegen nur Gebäude und Aufbauten. Wertveränderungen ergeben sich durch die Aktivierung der Anlage im Bau „Alte Schule Negenborn“ (siehe auch 2.9), durch einen weiteren Zugang für das „Sportheim Negenborn“ und durch die planmäßigen Abschreibungen.

### 2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
790.326,50	0,00	0,00	0,00	33.347,00	756.979,50

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Brücken und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenaufbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
6.528,00	0,00	0,00	0,00	264,00	6.264,00

Hierunter fällt nur die Wartehalle in Negenborn. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

## 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
3.874,00	0,00	0,00	0,00	692,00	3.182,00

Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
43.135,00	164,22	0,00	0,00	2.973,22	40.326,00

Die Wertänderungen ergeben sich einen Zugang bei der Innenausstattung „Sportheim Negenborn“ und durch die planmäßigen Abschreibungen.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
135.353,82	74.548,38	0,00	-149.655,36	0,00	60.246,84

Im Haushaltsjahr 2019 sind Anzahlungen für die Anlage im Bau-Hochbau (Sanierung „Alte Schule“) in Höhe von 19.239,82 € und für die Anlage im Bau (Ausbau Winkel) in Höhe von 55.308,56 € geleistet worden. Die Maßnahme Sanierung „Alte Schule“ wurde 2019 aktiviert und somit 149.655,36 € auf die Bestandskonten umgebucht (siehe 2.2).

## 3. Finanzvermögen

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19	Wertberichtigungen	Stand 31.12.19
8.979,35	13.763,88	-3.584,25	10.179,63

Das Finanzvermögen umfasst die Beteiligungen, Wertepapiere und Forderungen. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich bei den Forderungen.

### 3.2 Beteiligungen

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84

Als Beteiligung hält die Gemeinde Negenborn einen Stammkapitalanteil an der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Höhe von 1.124,84 €.

### 3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
0,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Gemeinde Negenborn besitzt keine Wertpapiere.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19	Wertberichtigungen	Stand 31.12.19
4.323,74	10.980,27	-3.584,25	7.396,02

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 2.169,30 € solange gestundet, bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderungen sind in der Vergangenheit nicht zum Soll gestellt worden und damit nicht als Kasseneinnahmereste vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen. Wertberichtigungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 410,85 € bei der Grundsteuer B vorgenommen worden. Bestehende Wertberichtigungen aus Vorjahren belaufen sich auf 3.173,40 €.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19	Wertberichtigungen	Stand 31.12.19
1.478,42	51,61	0,00	51,61

Hierbei handelt es sich um Straßenausbaubeiträge für die Bäckerstraße.

### **3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19	Wertberichtigungen	Stand 31.12.19
2.052,35	1.607,16	0,00	1.607,16

Bei den privatrechtlichen Forderungen bestehen Forderungen in Höhe von 1.607,16 € aus einem Ende des Jahres getätigten Holzverkaufs (807,16 €) und rückständigen Mietzahlungen (800,00 €).

## **4. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel werden ab dem 01.01.2019 ausschließlich bei der Samtgemeinde dargestellt und ist in der Bilanz der Gemeinde Negenborn künftig mit 0,00 € ausgewiesen.

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
0,00	0,00

## **5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
105,25	0,00

**Passivseite**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
1.410.392,34	1.459.372,39

**1. Nettoposition**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
1.259.214,10	1.277.999,86

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Neugenborn aus.

**1.1. Basis-Reinvermögen**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
440.809,70	440.809,70

Das Basisreinvermögen besteht aus den Positionen Reinvermögen, Rücklagen aus Zuweisungen für kostenlos erhaltene Vermögensgegenstände und Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss als Minusbetrag.

**1.1.1 Reinvermögen**

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
440.809,70	440.809,70

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb.

**1.2 Rücklagen**

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.19
170.491,84	30.934,56	0,00	201.426,40

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.19
170.491,84	30.934,56	0,00	201.426,40

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 30.934,56 € wurde der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

**1.3 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 42.892,76 € ab.



## 1.4 Sonderposten

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
616.978,00	4.592,42	0,00	0,00	28.699,42	592.871,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die erhaltenen Beiträge sowie evtl. erhaltene Anzahlungen.

### 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
512.662,00	0,00	0,00	0,00	21.115,00	491.547,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Wertveränderungen resultieren ausschließlich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
94.868,00	4.592,42	0,00	0,00	7.170,42	92.290,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Der Zugang betrifft Straßenausbaubeiträge für die Bäckerstraße. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Auflösung der Sonderposten.

### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.19
9.448,00	0,00	0,00	0,00	414,00	9.034,00

Dieser Sonderposten umfasst die Ersatzleistung aus der Eigenschadenversicherung für die Bäckerstraße. Wertveränderungen ergeben sich nur aus der Auflösung der Sonderposten.

## 2. Schulden

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
151.178,24	179.162,69

## 2.1 Geldschulden

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
60.000,00	50.625,00

Der Bestand zum 31.12.2018 weicht einmalig aufgrund der Einführung der Einheitskasse vom Schlussbestand des Jahresabschlusses 2018 ab. In der Schlussbilanz 2018 wies die Bilanzposition 116.555,04 € aus. Die Differenz ist begründet in den Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern (2018: 56.555,04 €, 2019: 110.993,93 €) (siehe auch 2.5)

### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
60.000,00	50.625,00

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Werteveränderung ergeben sich ausschließlich durch die Tilgung.

### 2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
0,00	0,00

Siehe 2.5 und 2.1

## 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
34.623,20	7.857,57

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachzahlungen von Bewirtschaftungskosten, Aufwandsentschädigungen, Schlussrechnungen für die Baumaßnahme „Alte Schule“, Straßenentwässerungsentgelte 2019 sowie andere erst in 2020 zur Auszahlung gekommene Kleinbeträge.

## 2.4 Transferverbindlichkeiten

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
0,00	9.686,19

Die Transferverbindlichkeiten sind entstanden durch die Abrechnung von Straßenentwässerungsanteilen, die im Folgejahr vorgenommen wurde.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
56.555,04	110.993,93

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber die Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Der Bestand zum 31.12.2018 weicht einmalig aufgrund

der Einführung der Einheitskasse vom Schlussbestand des Jahresabschlusses 2018 ab. In der Schlussbilanz 2018 wies die Bilanzposition 0,00 € aus (siehe auch 2.1)

### 3. Rückstellungen

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
0,00	2.209,84

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Unterhaltung des Gemeindewaldes in Höhe von 2.209,84 € gebildet worden.

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
0,00	0,00

### Vermerke unter der Bilanz

Haushaltsreste, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darstellen, sind nicht gebildet worden.

## 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränd.
Grundsteuer A	17.913,88 €	18.054,68 €	0,79%
Grundsteuer B	72.177,73 €	72.353,94 €	0,24%
Gewerbsteuer	70.770,00 €	82.084,28 €	15,99%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	252.918,00 €	265.452,00 €	4,96%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	13.781,00 €	15.261,00 €	10,74%
Hundesteuer	4.332,50 €	3.968,67 €	-8,40%
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>431.893,11 €</b>	<b>457.174,57 €</b>	<b>5,85%</b>
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	16.176,00 €	16.160,00 €	-0,10%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.985,30 €	22.110,16 €	216,52%
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Ges. Soz.vers.)	18.737,54 €	7.615,16 €	-59,36%
<b>Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>41.898,84 €</b>	<b>45.885,32 €</b>	<b>9,51%</b>
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	20.100,16 €	21.115,00 €	5,05%
Auflösung Sonderposten Beiträge	7.069,00 €	7.170,42 €	1,43%
Auflösung sonstige Sonderposten	414,00 €	414,00 €	0,00%
<b>Summe Auflösungserträge</b>	<b>27.583,16 €</b>	<b>28.699,42 €</b>	<b>4,05%</b>
Verwaltungsgebühren	250,00 €	300,00 €	20,00%
Benutzungsgebühren	1.150,00 €	3.290,00 €	186,09%
<b>Summe öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>1.400,00 €</b>	<b>3.590,00 €</b>	<b>156,43%</b>
Mieten und Pachten	7.341,32 €	9.569,79 €	30,36%
Erträge aus Verkauf	2.694,35 €	1.063,96 €	-60,51%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	134,84 €	54,31 €	-59,72%
<b>Summe privatrechtliche Entgelte</b>	<b>10.170,51 €</b>	<b>10.688,06 €</b>	<b>5,09%</b>
Erstattungen von Gemeinden (GV)	99,48 €	320,71 €	222,39%
Erstattungen von privaten Unternehmen	130,00 €	130,00 €	0,00%
<b>Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>229,48 €</b>	<b>450,71 €</b>	<b>96,40%</b>
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Untern.	37,87 €	37,87 €	0,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.699,00 €	842,00 €	-50,44%
<b>Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.736,87 €</b>	<b>879,87 €</b>	<b>-49,34%</b>
Konzessionsabgabe Strom	15.946,99 €	16.350,84 €	2,53%
Konzessionsabgabe Wasser	3.860,44 €	13.381,89 €	246,64%
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,17 €	./.
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>19.807,43 €</b>	<b>29.732,90 €</b>	<b>50,11%</b>

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränd.
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	24.446,94 €	7.899,81 €	-67,69%
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	6.109,68 €	11.369,15 €	86,08%
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.579,96 €	509,53 €	-67,75%
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	4.606,12 €	1.542,31 €	-66,52%
<b>Summe Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>36.742,70 €</b>	<b>21.320,80 €</b>	<b>-41,97%</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	543,92 €	2.269,18 €	317,19%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	14.118,58 €	9.166,18 €	-35,08%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	1.372,09 €	2.098,69 €	52,96%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.416,80 €	3.448,16 €	0,92%
Mieten und Pachten	135,68 €	400,01 €	194,82%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	8.737,93 €	9.561,51 €	9,43%
Haltung von Fahrzeugen	3.556,98 €	2.626,14 €	-26,17%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	175,89 €	406,33 €	131,01%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.904,54 €	3.757,86 €	-23,38%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.425,95 €	15.922,51 €	556,34%
<b>Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>39.388,36 €</b>	<b>49.656,57 €</b>	<b>26,07%</b>
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	3.704,00 €	3.842,31 €	3,73%
Afa Gebäude	1.590,45 €	4.085,12 €	156,85%
Afa Infrastrukturvermögen	34.433,00 €	33.347,00 €	-3,15%
Afa Maschinen und technische Anlagen	492,99 €	692,00 €	40,37%
Afa Fahrzeuge	437,00 €	0,00 €	./.
Afa auf BGA	864,85 €	2.529,22 €	192,45%
Auflösung Sammelposten	664,00 €	444,00 €	-33,13%
Afa Bauten auf fremden Grund und Boden	264,00 €	0,00 €	./.
Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	410,85 €	./.
Abschr. a. Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	12,00 €	./.
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>42.450,29 €</b>	<b>45.362,50 €</b>	<b>6,86%</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	168,00 €	161,44 €	-3,90%
Verzinsung von Steuererstattungen	28,00 €	87,00 €	210,71%
<b>Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>28,00 €</b>	<b>248,44 €</b>	<b>787,29%</b>
Zuweisungen an übrige Bereiche	61.490,32 €	76.910,73 €	25,08%
Gewerbesteuerumlage	13.959,00 €	14.199,00 €	1,72%
Kreisumlage	192.680,00 €	210.184,00 €	9,08%
Samtgemeindeumlage	98.416,00 €	100.232,00 €	1,85%
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>366.545,32 €</b>	<b>401.525,73 €</b>	<b>9,54%</b>
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	7.860,00 €	7.860,00 €	0,00%
Sonst. Aufwendungen	3.596,83 €	3.466,10 €	-3,63%
Geschäftsaufwendungen	3.491,02 €	2.338,87 €	-33,00%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	647,57 €	701,57 €	8,34%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.901,99 €	631,59 €	-66,79%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Personalkosten)	872,31 €	1.029,76 €	18,05%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	92,45 €	66,06 €	-28,55%
Weitere sonstige Aufw. Aus lfd. Verw.tätigkeit.	0,00 €	0,10 €	./.
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.462,17 €</b>	<b>16.094,05 €</b>	<b>-12,83%</b>

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränd.
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00%</b>
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00%</b>

## **6 Anlagen zum Anhang**

### **6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)**

**Siehe Folgeseite**

## Anlagenübersicht Muster 15

Anlagen												
Negenborn												
Nr. Bezeichnung	EntwAW HW am 31.12.VJ -Euro- 2	EntwAW HW Zugänge HHJ -Euro- 3	EntwAW HW Abgänge HHJ -Euro- 4	EntwAW HW Umbuch. HHJ -Euro- 5	EntwAW HW am 31.12.HHJ -Euro- 6	EntwAW HW am 31.12.VJ -Euro- 7	EntwAW HW Abschreib. HHJ -Euro- 8	EntwAW HW Aufösungen 3 -Euro- 9	EntwAW HW Zuschreib. HHJ -Euro- 10	EntwAW HW am 31.12. HHJ -Euro- 11	Buchwerte am 31.12. HHJ -Euro- 12	Buchwerte am 31.12. VJ -Euro- 13
1. Immaterielles Vermögensgegenstände	170.684,77	16.976,31	0,00	0,00	187.661,08	-56.101,77	-3.842,31	0,00	0,00	-59.944,08	127.717,00	114.583,00
1.3 Ähnliche Rechte	1.417,61	0,00	0,00	0,00	1.417,61	-1.417,61	0,00	0,00	0,00	-1.417,61	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	169.267,16	12.186,19	0,00	4.790,12	186.243,47	-54.684,16	-3.842,31	0,00	0,00	-58.526,47	127.717,00	114.583,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	4.790,12	0,00	-4.790,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	1.849.521,49	75.848,36	0,00	0,00	1.925.369,85	-562.796,75	-41.097,34	0,00	0,00	-603.894,09	1.321.475,76	1.286.724,74
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.543,37	0,00	0,00	0,00	59.543,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.543,37	59.543,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276.201,78	1.135,76	0,00	149.655,36	426.992,90	-28.237,73	-3.821,12	0,00	0,00	-32.058,85	394.934,05	247.964,05
2.3 Infrastrukturvermögen	1.279.519,32	0,00	0,00	0,00	1.279.519,32	-489.192,82	-33.347,00	0,00	0,00	-522.539,82	756.979,50	790.326,50
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	14.725,48	0,00	0,00	0,00	14.725,48	-8.197,48	-264,00	0,00	0,00	-8.461,48	6.264,00	6.528,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	35.690,39	0,00	0,00	0,00	35.690,39	-31.816,39	-692,00	0,00	0,00	-32.508,39	3.182,00	3.874,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	48.487,33	164,22	0,00	0,00	48.651,55	-5.352,33	-2.973,22	0,00	0,00	-8.325,55	40.326,00	43.135,00
2.9 Geleistete Anzahlungen im Bau	135.353,82	74.548,38	0,00	-149.655,36	60.246,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.246,84	135.353,82
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.124,84	0,00	0,00	0,00	1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84	1.124,84
3.2 Beteiligungen	1.124,84	0,00	0,00	0,00	1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84	1.124,84
<b>Insgesamt</b>	<b>2.021.331,10</b>	<b>92.824,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.114.155,77</b>	<b>-618.898,52</b>	<b>-44.939,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-663.838,17</b>	<b>1.450.317,60</b>	<b>1.402.432,58</b>

## 6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden 1)	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	50.625,00	12.500,00	38.125,00	0,00	60.000,00	-9.375,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	50.625,00	12.500,00	38.125,00	0,00	60.000,00	-9.375,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	7.857,57	7.857,57	0,00	0,00	34.623,20	-26.765,63
4. Transferverbindlichkeiten	9.686,19	9.686,19	0,00	0,00	0,00	9.686,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten	110.993,93	110.993,93	0,00	0,00	56.555,04	54.438,89
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>179.162,69</b>	<b>141.037,69</b>	<b>38.125,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.178,24</b>	<b>27.984,45</b>

## 6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HH-Jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab-set- zung	Auflö- sung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.209,84	2.209,84	0,00	0,00	0,00	2.209,84
4.	Rückstellung für die Rekultivie- rung und Nachsorge geschlos- sener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steu- erschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und an- hängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>		<b>2.209,84</b>	<b>2.209,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.209,84</b>



## 6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) weni- ger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.396,02	3.156,56	2.332,83	1.906,63	4.323,74	3.072,28
2.Forderungen aus Transferleistungen	51,61	51,61	0,00	0,00	1.478,42	- 1.426,81
3.Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.607,16	807,16	800,00	0,00	2.052,35	-445,19
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>9.054,79</b>	<b>4.015,33</b>	<b>3.132,83</b>	<b>1.906,63</b>	<b>7.854,51</b>	<b>1.200,28</b>

## 6.5 Ermächtigungsübertragungen

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Die noch bestehenden Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 für die Sanierung des Gemeindehauses (Alte Schule) in Höhe von 344,64 € und für den Ausbau Winkel in Höhe von 160.005,25 € wurden abgesetzt.

## 7 Rechenschaftsbericht

### 7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

## 7.2 Grundlagen

### 7.2.1 Haushaltssatzung 2019

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat am 06.12.2018 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Die nach § 114, 120 (2) und § 122 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 19.03.2019 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Samtgemeinde Bevern am 05.04.2019. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 15.04.2019 bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegen. Der Rat der Gemeinde Negenborn hat am 10.10.2019 in öffentlicher Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 beschlossen. Die gemäß § 114, 115, 120 (2)1 und 122 (2) des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 14.01.2020 erteilt worden. Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Samtgemeinde Bevern am 06.02.2020. Der Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 10.02.2020 bis 21.02.2020 öffentlich ausgelegen.

### 7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	554.200 €
Ordentliche Aufwendungen	549.900 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	545.800 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	527.900 €
davon Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.500 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.400 €
Auszahlungen	537.500 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	510.200 €
davon Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.900 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.400 €

Folgende Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2018 sind vorgenommen worden:

Einzahlungen:

Keine

Auszahlungen:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
11107.0961/7871	Gemeindehaus - Anlag im Bau	19.584,46 €
36501.0042/7812	Investitionszuschuss Zaun KITA Golmbach	4.300,00 €
54101.0962/7872 Projekt 3	Ausbau Winkel – Anlage im Bau	225.000,00 €

### 7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2018	2019	2019	weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	534.719,40 €	577.100,85 €	554.200,00 €	22.900,85 €
Summe ordentliche Aufwendungen	503.784,84 €	534.208,09 €	549.900,00 €	-15.691,91 €
Ordentliches Ergebnis	30.934,56 €	42.892,76 €	4.300,00 €	38.592,76 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>30.934,56 €</b>	<b>42.892,76 €</b>	<b>4.300,00 €</b>	<b>38.592,76 €</b>

Die Finanzrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2018	2019	2019	weniger (-)
Einzahlungen	509.834,35 €	551.370,62 €	545.800,00 €	5.570,62 €
Auszahlungen	579.619,64 €	605.809,50 €	537.500,00 €	68.309,50 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-69.785,29 €	-54.438,88 €	8.300,00 €	-62.738,88 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	509.461,03 €	546.829,81 €	527.900,00 €	18.929,81 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	458.977,87 €	490.848,86 €	510.200,00 €	-19.351,14 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373,32 €	4.540,81 €	4.500,00 €	40,81 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.641,77 €	105.585,64 €	17.900,00 €	87.685,64 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	13.400,00 €	-13.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	9.375,00 €	9.400,00 €	-25,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2019 in Kurzform

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
1. Immat. Vermögen	127.717,00 €	114.583,00 €	1. Nettoposition	1.277.999,86 €	1.259.214,10 €
2. Sachvermögen	1.321.475,76 €	1.286.724,74 €	2. Schulden	179.162,69 €	151.178,24 €
3. Finanzvermögen	10.179,63 €	8.979,35 €	3. Rückstellungen	2.209,84 €	0,00 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	105,25 €			
Summe Aktiva	1.459.372,39 €	1.410.392,34 €	Summe Passiva	1.459.372,39 €	1.410.392,34 €

## 7.3 Ergebnisentwicklung

### 7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 42.892,76 € (2018 = Überschuss von 30.934,56 €) ab. Das Ergebnis liegt weit über dem geplanten Rahmen (4.300 €). Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 22.900,85 € über den geplanten Ansätzen. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. 6.000 €), bei den Einkommensteueranteilen (rd. 3.500 €) und der Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung (rd. 13.000 €) tragen hauptsächlich zu dem guten Ergebnis bei. Die Aufwendungen unterschreiten das Ergebnis des geplanten Ansatzes um 15.691,91 €. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen sind dafür verantwortlich.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG:

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
11101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000,00	1.075,49	75,49
11101	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.500,00	7.860,00	360,00
11101	Geschäftsaufwendungen	600,00	629,79	29,79
54502	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.719,43	3.782,74	63,31
				<b>528,59</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Mehr/weniger
Afa imm. Vermögens	3.704,00 €	3.842,31 €	3.900,00 €	-57,69 €
Afa auf ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa Gebäude	1.590,45 €	4.085,12 €	800,00 €	3.285,12 €
Afa Infrastrukturvermögen	34.433,00 €	33.347,00 €	33.800,00 €	-453,00 €
Afa Maschinen/techn. Anlagen	492,99 €	692,00 €	700,00 €	-8,00 €
Afa Fahrzeuge	437,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa auf BGA	864,85 €	2.529,22 €	0,00 €	2.529,22 €
Afa Sammelposten	664,00 €	444,00 €	500,00 €	-56,00 €
Afa Bauten auf fremden Boden	264,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschr. auf Forderungen	0,00 €	410,85 €	0,00 €	410,85 €
Abschr. auf Ford. wg. Uneinbr.	0,00 €	12,00 €	0,00 €	12,00 €
<b>Afa gesamt</b>	<b>42.450,29 €</b>	<b>45.362,50 €</b>	<b>39.700,00 €</b>	<b>5.662,50 €</b>

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	20.100,16 €	21.115,00 €	19.000,00 €	2.115,00 €
Sopo Beiträge	7.069,00 €	7.170,42 €	6.900,00 €	270,42 €
Sonstige Sonderposten	414,00 €	414,00 €	400,00 €	14,00 €
<b>Auflösungserträge gesamt</b>	<b>27.583,16 €</b>	<b>28.699,42 €</b>	<b>26.300,00 €</b>	<b>2.399,42 €</b>

### 7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Negenborn hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	mehr (+) weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung und -service	-9.198,93 €	-9.765,88 €	-9.400,00 €	-365,88 €
11102	Zentrale Verwaltung, Finanzen	-16.140,83 €	-14.990,83 €	-18.200,00 €	3.209,17 €
11107	Liegenschaften	6.279,10 €	7.762,57 €	7.600,00 €	162,57 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-50,00 €	0,00 €	-100,00 €	100,00 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-190,00 €	-1.106,39 €	-1.200,00 €	93,61 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-55.911,02 €	-64.694,02 €	-77.600,00 €	12.905,98 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-1.685,65 €	-3.160,01 €	-5.400,00 €	2.239,99 €
42401	Sportplatz Negenborn	-6.097,03 €	-7.420,86 €	-4.100,00 €	-3.320,86 €
51101	Räumliche Planung und Entwicklung	-2.425,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51102	Dorferneuerung	0,00 €	-6.560,79 €	-8.500,00 €	1.939,21 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-33.204,98 €	-24.367,82 €	-32.200,00 €	7.832,18 €
54502	Straßenbeleuchtung	-4.341,10 €	-5.872,31 €	-6.000,00 €	127,69 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-4.710,20 €	-4.711,20 €	-5.800,00 €	1.088,80 €
55501	Gemeindewald	-8.364,06 €	-1.936,04 €	2.000,00 €	-3.936,04 €
57301	Bauhof	-1.308,20 €	-2.240,56 €	-2.700,00 €	459,44 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	80,00 €	-323,05 €	-300,00 €	-23,05 €
61101	Öffentl. Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	168.333,54 €	182.403,52 €	166.300,00 €	16.103,52 €
61201	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-130,13 €	-123,57 €	-100,00 €	-23,57 €
	<b>gesamt</b>	<b>30.934,56 €</b>	<b>42.892,76 €</b>	<b>4.300,00 €</b>	<b>38.592,76 €</b>

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen (über 5.000 €) und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
36501	12.748,44 €	0,00 €	Die Erträge aus den Billigkeitsleistungen des Landes für die weggefallenen Elternbeiträge für die Kita Golmbach waren nicht eingeplant.
61101	82.084,28 €	76.000 €	Mehrerträge bei der Gewerbesteuer
61101	14.199,00 €	20.300 €	Trotz gestiegener Gewerbesteuererträge fiel die Gewerbesteuerumlage geringer aus als geplant.

### 7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 55.980,95 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 101.044,84 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -9.375,00 € (Tilgung von Krediten). Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf – 54.438,89 €. Der Anfangsbestand 2019 an liquiden Mitteln beträgt - 56.555,04 €. Der Endbestand an Zahlungsmittel am 31.12.2019 ergibt somit – 110.993,93 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG:

		Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
42401	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.121,91	1.271,35	149,44
42401	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,00	3.616,75	416,75
42401	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	200,00	1.388,85	1.188,85
42401	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200,00	3.213,24	3.013,24
54502	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.713,96	3.782,74	68,78
55501	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000,00	5.277,66	2.277,66
				<b>7.114,72</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

## 7.5 Bilanzentwicklung

### 7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um 47.885,02 €. Zugängen in Höhe von 92.824,67 € (Investitionen) stehen Abgänge in Höhe von 44.939,62 € (Abschreibungen) gegenüber.

### 7.5.2 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 3.072,28 € auf 7.396,02 €, die privatrechtlichen Forderungen verringern sich um 445,19 € auf 1.607,16 €. Die Forderungen aus Transferleistungen verringern sich um 1.426,81 € auf 51,61 €. Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen wurden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 410,85 € vorgenommen. Die bereits in Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.173,40 € wurden unverändert beibehalten.

### 7.5.3 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Der Schuldenstand erhöht sich im Haushaltsjahr um 27.984,45 € auf 179.162,69 €. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 50.625,00 € vorhanden. Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber der Samtgemeinde Bevern (Liquiditätskredite) bestehen in Höhe von 110.993,93 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich um 26.765,63 € auf 7.857,57 €. Transferverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 9.686,19 €.

### 7.5.4 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (55501.42120001) in Höhe von 2.209,84 € gebildet worden.

### 7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2017: 688, 2018: 687 Einwohner und 2019: 679 Einwohner) herangezogen.

#### 7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2017	2018	2019
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	107,67 %	106,14 %	108,03 %

Steuerquote	2017	2018	2019
Steuern–Gew.-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	83,44 %	82,96 %	82,92 %

Personalaufwandsquote	2017	2018	2019
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	8,17 %	7,29 %	3,99 %

Abschreibungsquote	2017	2018	2019
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	10,79 %	8,43 %	8,49 %

#### 7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2017	2018	2019
Nettoposition / Bilanzsumme	94,85 %	89,28 %	87,57 %

Fremdkapitalquote	2017	2018	2019
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	4,53 %	10,72 %	12,43 %

Anlagendeckung	2017	2018	2019
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	101,30 %	94,07 %	91,61 %

Anlagenintensität	2017	2018	2019
Anlagekapital / Bilanzsumme	98,11 %	99,44 %	99,38 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2017	2018	2019
Schulden / Einwohner	87,21 €	87,34 €	74,56 €

### 7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).



**Aktiva**

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge/ Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen/ Anlagen im Bau
		31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
36501	Zaunanlage Kita Golmbach Zuschuss	- €	4.790,12 €	4.790,12 €	- €
54010	Ausbau Winkel	4.938,28 €	55.308,56 €	- €	60.246,84 €
11107	Sanierung "Alte Schule"	130.415,54 €	19.239,82 €	149.655,36 €	- €
	<b>Summe</b>	<b>135.353,82 €</b>	<b>79.338,50 €</b>	<b>154.445,48 €</b>	<b>60.246,84 €</b>

**Passiva**

Zur Zeit sind keine entsprechenden Maßnahmen vorhanden.

**7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Neuenborn haben.

**7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung**

Das Jahresergebnis in Höhe von 42.892,76 € liegt weit über der Planung (4.300,00 €) und ist somit mehr als zufriedenstellend. Die Überschussrücklage erhöht sich somit nach entsprechendem Ergebnisverwendungsbeschluss auf 244.319,16 €. Für 2020 wird mit einem negativen Ergebnis (- 4.600,00 €) gerechnet. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung werden aber weiterhin positive Ergebnisse erwartet. Die Überschussrücklage wird weiter ansteigen. Künftige Risiken durch zurückgehende Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, einen Anstieg bei den Umlagen bzw. höheren Aufwendungen bei Unterhaltungsmaßnahmen oder Bewirtschaftungskosten können somit aus der Überschussrücklage bestritten werden.

Für den geplanten Ausbau des Winkels sind 55.308,56 € verausgabt worden. Die Maßnahme sollte in zwei Abschnitte erfolgen und sich bis ins Jahr 2021 ziehen. Aufgrund von extrem gestiegenen Baukosten wird diese Maßnahme erstmal nicht wie im Haushaltsplan 2019 vorgesehen durchgeführt. Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht ausgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der „Alten Schule“ weitergeführt und Ausgaben in Höhe von 19.239,82 € getätigt. Eine Aktivierung erfolgte zum 01.12.2019. Die vorgesehenen Zuschüsse in Höhe von 107.000 € werden allerdings erst 2020 kassenwirksam.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2019 beträgt nunmehr -110.993,93 €.

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2019

Herr Gemeindedirektor Thomas Junker gibt folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak Kirsten Röll

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

### Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Negenborn, 24.03.2021

---

(Thomas Junker)  
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen